

GEMEINDE STOCKELSDORF 19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES - NEUAUFSTELLUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gelten die Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013.

1. DARSTELLUNGEN

Art der baulichen Nutzung



Wohnbaufläche

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m.
§ 1 Abs. 1 BauNVO

Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge

◆◆◆◆◆ Fuß- und Radwegverbindung

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Sonstige Planzeichen

■■■■■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Flächennutzungsplanes

§ 5 Abs. 1 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.03.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung in den „Lübecker Nachrichten Bad Schwartauer/Stockelsdorfer Teil“ am 22.03.2016. Ergänzend dazu wurde der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch im Internet unter www.stockelsdorf.de -Bürgerservice-Bekanntmachungen- am 22.03.2016 veröffentlicht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 14.07. bis 21.07.2016 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB am 29.08.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Umwelt, Bauen, Planung und öffentliche Sicherheit hat am 15.11.2016 den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung- mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung- und die Begründung sowie wesentliche umweltbezogene Informationen haben in der Zeit vom 05.12.2016 bis 05.01.2017 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt: Montag, Dienstag und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Montag von 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 25.11.2016 in den „Lübecker Nachrichten Bad Schwartauer/Stockelsdorfer Teil“ ortsüblich bekannt gemacht. Ergänzend dazu wurde der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch im Internet unter www.stockelsdorf.de -Amtliche Bekanntmachungen- am 25.11.2016 veröffentlicht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 22.11.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und gleichzeitig über die öffentliche Auslegung informiert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.05.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung- am 30.05.2017 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Gemeinde Stockelsdorf, 01.06.2017



Brigitte Rahl-Beermann
Brigitte Rahl-Beermann
Bürgermeisterin

9. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung- mit Beschluss vom 18.07.17 Az. 17 264-512-111-55 040 (19.17) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 04.08.2017 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Beschluss vom 18.07.17 Az. 17 264-512-111-55 040 (19.17) bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung- sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 03.08.2017 in den „Lübecker Nachrichten Bad Schwartauer/Stockelsdorfer Teil“ ortsüblich bekannt gemacht. Ergänzend dazu wurde der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch im Internet unter www.stockelsdorf.de -Bürgerservice-Bekanntmachungen- am 03.08.2017 veröffentlicht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung- wurde mit Beschluss vom 04.08.2017 wirksam.

Gemeinde Stockelsdorf, 04.08.2017



Brigitte Rahl-Beermann
Brigitte Rahl-Beermann
Bürgermeisterin

Gemeinde Stockelsdorf

19. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neuaufstellung

Für das Gebiet

südlich der Straße Bahndamm, südwestlich des Weidenweges sowie
nordöstlich der Gemeindegrenze zu Lübeck

